

Linzer Diözesanblatt

CXXX. Jahrgang

1. September 1994

Nr. 8/9

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 67. Bischofsjubiläum von Erzbischof Dr. Wagner in Linz | 72. Anmeldung zur Supervision |
| 68. Historisch-Theologische Kommission für die Causa Jägerstätter | 73. Institut Pastorale Fortbildung – Jahresübersicht 1994/95 |
| 69. Verlautbarungen:
Zu „Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“
Ministranten und Ministrantinnen | 74. Schulungsangebote Pfarrverwaltung |
| 70. Konversion – Pastorale Handhabung | 75. Sprechtag des Bischofs für Priester |
| 71. Jahresrechnung der Diözese Linz 1993 | 76. Personen-Nachrichten |
| | 77. Literatur |
| | 78. Termin-Hinweise |
| | 79. Aviso |
| | Impressum |

67. Einladung zum Bischofsjubiläum von Erzbischof Dr. Alois Wagner (Rom) am Sonntag, dem 6. November 1994, um 14.30 Uhr im Linzer Dom

Vor 25 Jahren, am 26. Oktober 1969, wurde der jetzige Kurienerzbischof Dr. Alois Wagner im Linzer Dom von Bischof Franz Sal. Zauner zum Weihbischof geweiht; am heurigen 20. März hat er sein 70. Lebensjahr vollendet. Bischof Maximilian Aichern lädt anlässlich dieses Jubiläums am Sonntag, dem 6. November 1994, um 14.30 zu einer Festmesse in den Linzer Dom.

Alle sind zur Mitfeier herzlich eingeladen. Auch die beiden Mitkonsekratoren, Bischof J. Odongo (Tororo in Uganda) und Bischof F. Zak (St. Pölten), haben ihr Kommen zugesagt.

Wir sind unserem Kurienerzbischof in Dankbarkeit verbunden; viele sind Erzbischof Wagner begegnet: als Kooperator und als Seelsorger der KJL, als Pastoralprofessor, im Rahmen des Österr. Entwicklungsdienstes, der Diözesansportgemeinschaft und der Kath. Glaubensinformation, als Weihbischof und Generalvikar, als Firmspender und bei Visitationen und verschiedenen Anlässen in den Pfarren.

In Freude und Dankbarkeit wollen wir dieses Fest mit dem Kurienerzbischof feiern, ihm gratulieren und ihm für weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft erbitten.

68. Dekret über die Errichtung einer „Historisch-Theologischen Kommission“ für die Causa Franz Jägerstätter

Der aufgrund des Sterbeortes ursprünglich zuständige Bischof von Berlin, Kardinal Georg Sterzinsky, hat sich am 10. Dezember 1992 mit einer Verlegung der Kompetenz durch die Römische Kongregation für Selig- und Heiligsprechungen zugunsten der Diözese Linz einverstanden erklärt, da Franz Jägerstätter hier seinen Hauptlebensbereich hatte. Nachdem mich die Kongregation mit

Schreiben vom 28. Mai 1993 zum zuständigen Bischof für diese Causa bestimmt hatte, ersuchte mich der Postulator für die Seligsprechung von Franz Jägerstätter, Prälat Dr. Johannes Nedbal, am 9. August 1993 um formelle Eröffnung des Seligsprechungsprozesses und des diözesanen Erhebungsverfahrens.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien für

Kanonisierungsverfahren soll aber noch vor der Annahme dieses Gesuches und der damit verbundenen Einleitung des förmlichen Prozesses eine „Historisch-Theologische Kommission“ von kompetenten Fachleuten eingesetzt werden, die die vorgelegten Dokumente, die Urkunden, Schriften und Briefe von Franz Jägerstätter, aber auch die Kommentare über sein Lebenszeugnis sowie dessen Wirkungsgeschichte sichtet, auf ihre Authentizität prüft und in ihrem historischen wie theologischen Aussagegehalt bewertet.

Zugleich rufe ich alle Gläubigen der Diözese auf, dieser Kommission schriftlich ihre Meinung über das christliche Leben von Franz Jägerstätter und seinen Vorbildcharakter mitzuteilen. Diese zustimmenden wie auch kritischen Reaktionen sollen noch vor der Eröffnung des diözesanen Informationsprozesses des Seligsprechungsverfahrens gehört und in die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des diesbezüglichen Gesuches des Postulators miteinbezogen werden.

Zu Mitgliedern der „Historisch-Theologischen Kommission“ werden hiermit berufen:

Für die historische Sektion:

- Direktor OStR. Mag. Dr. Josef HONEDER
- Dr. Erna PUTZ
- Landesarchivar i. R. Prof. Dr. Harry SLAPNICKA
- Univ.-Prof. DDr. Gerhard WINKLER, O.Cist.
- Dr. Monika WÜRTHINGER
- Gordon ZAHN (Korrespondierendes Mitglied)

Für die theologische Sektion:

- Bischof Dr. Christoph SCHÖNBORN, O. P.
- Mag. Dr. Gerhard HACKL
- Hochschulprof. Dr. Ferdinand REISINGER, Can. Reg.
- Hochschulprof. Dr. Alfons RIEDL
- Spiritual Dr. Manfred SCHEUER

Vorsitzender: Bischofsvikar Prälat Dr. Johannes SINGER

† Maximilian Aichern, O. S. B.
Bischof von Linz

69. Verlautbarungen

Im Anschluß an die außerordentliche Sitzung der Österreichischen Bischofskonferenz, die unter dem Vorsitz von Kardinal Dr. Groer am 4. Juli im Stift Heiligenkreuz stattfand, hat das Sekretariat der Bischofskonferenz „Pressemitteilungen“ herausgegeben, die im „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ Nr. 13 vom 3. August 1994 veröffentlicht wurden – z. B. Sakramentenspendung durch Laien? und Wortgottesdienste am Sonn- und Feiertag (Wortlaut siehe dort).

Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester

Um Mißverständnisse auszuschließen, wird in unserer diözesanen Rahmenordnung „Liturgische Sonntagsfeier ohne Priester“ (LDBl. 1994, Art. 3) der Satz (in Abschnitt II)

„Die Zusammenkunft zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst im eigenen Ort soll daher Vorrang haben vor der Teilnahme an einer Eucharistiefeier in einer Nachbargemeinde“ gestrichen.

Ministranten und Ministrantinnen

Dem Schreiben der Gottesdienst-Kongregation vom 13. März 1994 an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zur Interpretation des Can. 230 § 2 CIC entsprechend und nach Beratung in der obgenannten Österreichischen Bischofskonferenz erklärt der Bischof von Linz für die Diözese Linz: **In der Diözese Linz sind Frauen und Männer, Buben und Mädchen als Ministranten bzw. Ministrantinnen erlaubt.**

70. Pastorale Handreichung betreffend die Behandlung von Personen, die in eine andere christliche Konfession übertreten wollen

Die Vertreter der unterzeichneten Konfessionen bzw. Denominationen kommen aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung der Ökumenischen Kommission der Diözese Linz und ihrer Berater darin überein, daß ihre Seelsorger gegenüber konfessionsfremden Personen, die ihnen ihren Willen zum Kirchenübertritt bekunden (= Übertrittswerber), nachstehende Vorgangsweise beachten werden:

Die Vertreter der unterzeichneten Konfessionen bzw. Denominationen treffen diese Vereinbarung im Bewußtsein ihrer ökumenischen Verantwortung, derzufolge sie insbesondere

- die Freiheit jedes Menschen in religiösen Dingen als unveräußerliches Recht der menschlichen Person respektieren und gegebenenfalls schützen:

- die Autonomie und die eigenständige Kirchlichkeit der jeweils anderen Konfession anerkennen;
 - das ökumenische Klima dadurch verbessern wollen, daß sie in ihren Kirchen insbesondere im Umgang mit Übertrittswerbern jede Art von Abwerbung hintanhaltten.
1. Die Seelsorger vermeiden Äußerungen und Aktionen, die die Abwerbung von Mitgliedern einer anderen christlichen Konfession bzw. Denomination zum Ziel haben oder eine andere christliche Konfession bzw. Denomination herabsetzen könnten.
 2. Tut ein einer christlichen Konfession bzw. Denomination Angehöriger seinen Wunsch zum Übertritt in eine andere Konfession bzw. Denomination vor einem Seelsorger kund, so soll dieser sich darum bemühen:
 - a) den Übertrittswerber von einer übereilten Übertrittsentscheidung abzuhalten;
 - b) mit dem Übertrittswerber die Motive für seine Entscheidung zu klären;
 - c) dem Übertrittswerber die Tragweite seines Vorhabens und wesentliche Kriterien für eine verantwortbare Übertrittsentscheidung nahezubringen;
 - d) im Gespräch mit dem Übertrittswerber neben den Unterschieden der Konfessionen bzw. Denominationen auch ihre Gemeinsamkeiten und ihre ökumenische Verbundenheit zu würdigen.
 3. Eine Aufnahme in die Konfession bzw. Denomination des angegangenen Seelsorgers soll erst dann in Betracht gezogen werden,

wenn außer der Erfüllung der Aufnahme- bzw. Konversionsbedingungen der betreffenden Konfession bzw. Denomination jedenfalls feststeht, daß der Übertrittswerber in Lehre und Leben der von ihm erstrebten Konfession bzw. Denomination ausreichend unterwiesen ist.

4. Der befaßte Seelsorger hat zu beachten, daß der religionsmündige Minderjährige (zwischen der Vollendung des 14. und 19. Lebensjahres) nach staatlichem Recht zwar zur selbständigen Konfessionswahl berechtigt ist, jedoch gleichzeitig der Erziehungsgewalt seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten untersteht. In einem solchen Fall empfiehlt sich daher zusätzlich die kluge Miteinbeziehung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des minderjährigen Übertrittswerbers in den Entscheidungsprozeß, sofern diese selbst darauf Wert legen.

5. Für einen Angehörigen einer in Österreich gesetzlich anerkannten „Kirche oder Religionsgesellschaft“ ist der Eintritt in eine andere Konfession bzw. Denomination mit staatlicher Rechtswirkung nur möglich, wenn der Übertrittswerber zuerst den Austritt aus seiner bisherigen Konfession bzw. Denomination vor der Bezirksverwaltungsbehörde erklärt hat.

Für die Evangelische Kirche A. B.:

Mag. Hansjörg Eichmeyer

Für die Methodistenkirche:

Lothar Pöll

Für die Katholische Kirche:

† Maximilian Aichern

71. Jahresrechnung der Diözese Linz 1993

Mit einer Sondernummer der „Kirchenzeitung“ an alle oberösterreichischen Haushalte gibt die Diözese Linz Rechenschaft über die Verwendung der Kirchenbeiträge im vergangenen Jahr. Daraus geht hervor, daß 1993 von den Gesamteinnahmen von rund 900 Millionen Schilling (d. s. Kirchenbeiträge und andere Einnahmen) die Hälfte direkt wieder an die 483 Pfarren des Landes zurückgeflossen sind. Abgesehen von den Personalkosten für Priester, Pastoralassistentinnen und -assistenten sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter (zusammen rund 760 Personen) erhielten 204 Pfarren auch Zuschüsse aus den Kirchenbeiträgen für pfarrliche Bauvorhaben. Vielfach wurden für Sanierungen oder Neubauten Beträge in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Am diözesanen Bausektor wurden 1993 vor allem Bildungseinrichtungen (z. B. die Übungshauptschule an der Pädagogischen Akademie, das Bildungszentrum

„Maximilianhaus“ in Puchheim, das Bildungshaus Schloß Puchberg) und die Caritas unterstützt.

24 % der Gesamtausgaben der Diözese Linz entfielen im Vorjahr für den Personalaufwand Klerus, 33 % waren für die Bezahlung der Laienangestellten nötig, 21 % erforderte der Sachaufwand und 22 % der gesamte Bauaufwand.

An Kirchenbeiträgen standen der Diözese Linz im Vorjahr 752 Millionen Schilling zur Verfügung. Das waren 80 % der Gesamteinnahmen, zu denen u. a. auch die Staatsleistung mit 68 Millionen Schilling und Einzahlungen von Pfarren für Bauvorhaben sowie Subventionen für den Denkmalschutz hinzukamen.

22 % der beitragspflichtigen Katholiken Oberösterreichs haben im Vorjahr den erstmals angebotenen Frühzahlerbonus genützt. Die Informationsarbeit der Diözesanfinanzkam-

29. Mai–2. Juni: Homiletische Werkwoche
Referenten: P. Josef Schulte OFM (Berlin),
P. Franz Richardt OFM (Münster).
Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.

Juni

**8. Juni: Die Kirche an der Schwelle zum
3. Jahrtausend**
Referent: Weihbischof Dr. Helmut Krätzl
(Wien).
Ort: Priesterseminar Linz.
Theologischer Tag.

Juli

27. Juli: Pastoraler Tag, Garsten

August/September

**29.–31. August: Sakramentenpastoral in
Pfarre und Schule**
Referenten: Dr. Paul M. Zulehner (Wien), Dr.
Adolf Karlinger (Innsbruck), Dr. Josef Janda
(Linz).

Ort: Bildungshaus Schloß Puchberg.
Theologische Sommerakademie der Diözese
Linz, gemeinsam mit dem Religionspädagogi-
schen Institut der Diözese Linz.

**Ausbildungslehrgang 1994–1996: Geistliche
Begleitung lehren und lernen**

Leitung: P. Dr. Johannes Pausch OSB,
Br. Mag. Thomas Hessler OSB.

Ort: Europakloster Gut Aich, St. Gilgen/Wolf-
gangsee.

Von den acht Kurswochen 1994–96 finden
vier im Arbeitsjahr 94/95 statt und zwar:
28. 8.–2. 9. 94; 6.–11. 11. 94; 29. 1.–3. 2. 95;
26. 3.–2. 4. 95.

Weitere Fortbildungsangebote

aus den Jahresprogrammen 94/95 der Wei-
terbildungsreferate Caritas und Pastoralamt.
Siehe gelbe Beilage.

74. Schulungsangebote Pfarrverwaltung

Die angegebenen Schulungen sind für Pfar-
rer, Pfarradministratoren, Pfarrprovisoren,
Pfarrassistenten, Pfarrsekretärinnen und
-sekretäre, Mitglieder des PKR sowie für alle
haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbei-
ter vorgesehen.

September 94:

DOS-Grundlagen: Umgang mit dem Be-
triebssystem: Kopieren von Dateien, Erstellen
von Sicherungsdisketten, Aufbau von Unter-
verzeichnissen, Erstellen von Batch-Dateien,
Fehlermeldungen des PC-Pfarrpaketes und
deren Beseitigung etc.

Di., 6. 9. 1994, 9–16 Uhr; Kosten S 100.– pro
Person; IST-Zentrum, Pädagogische Akade-
mie, Salesianumweg.

WINWORD II: Winword-Aufbaukurs mit
Text/Grafik, Dokumentenvorlage, Serienbrief
etc.

Do., 8. 9. bis Fr., 9. 9. 1994, jeweils von 9 bis
16 Uhr, Kursbeitrag: S 1.000.– pro Person,
IST-Zentrum der Pädagogischen Akademie,
Linz, Salesianumweg

Oktober 94:

KIRCHENRECHNUNG: Einführung in das
seit 1. 1. 1994 gültige neue Formular (händi-
sche Buchführung)

Ried i. I.: Fr., 7. 10. 1994, 15–19 Uhr, Bil-
dungshaus St. Franziskus

KANZLEIORGANISATION: Abläufe, Organi-
sationshilfen, Ablage, Archiv

Samstag, 22. 10. 1994, 9–16 Uhr, Diözesan-
haus Linz

November 94

KIRCHENRECHNUNG: Einführung in das
seit 1. 1. 1994 gültige neue Formular (händi-
sche Buchführung)

Wels: Fr., 11. 11. 1994, 15–19 Uhr, Bildungs-
haus Puchberg

Linz: Do., 17. 11. 1994, 18–22 Uhr, Diöze-
sanhaus Linz

Attnang-Puchheim: Fr., 25. 11. 1994, 15–19
Uhr, Maria Puchheim Maximilianhaus.

Eingeladen dazu sind auch alle jene, die für
die Pfarre die Buchhaltung führen bzw. an
der Erstellung der Kirchenrechnung mitwir-
ken.

Dekanatsinterne Einführungsveranstaltungen
können unter der unten angeführten Telefon-
nummer vereinbart werden.

LOHN, GEHALT oder HONORAR? – Grund-
lagen der Personalverrechnung in der Pfarre:
Bestimmungen des Steuerrechtes und der
Sozialversicherung, Dienstvertrag, Werkver-
trag, Abgaben, Formulare
Mo., 14. 11. 1994, 18–22 Uhr, Diözesanhaus
Linz

**Folgende Veranstaltungen werden bei Be-
darf nach Maßgabe der Voranmeldungen
durchgeführt:**

PRÄSENTATION des PC-PFARRPAKETES: Das PC-Pfarrpaket zum Kennenlernen (für Neu-Einsteiger)

PC-INSTALLATION und EINSCHULUNG in die PROGRAMME:

Einschulung in das PC-Pfarrprogramm für Erst-Anwender

BUCHHALTUNG für die PC-KIRCHENRECHNUNG: Grundlagen der doppelten Buchhaltung am PC, Buchungsbeispiele. Für alle Anwender der PC-Kirchenrechnung und PC-Kindergartenabrechnung

BUCHHALTUNG für die PC-KINDERGARTENABRECHNUNG: Voraussetzung ist die Teilnahme am Kurs „Buchhaltung für die PC-Kirchenrechnung“ bzw. ausreichende Kenntnis oder Praxis der doppelten Buchhaltung.

Für alle Anwender. Buchungsbeispiele, Steuerfragen

WINDOWS/WORD für WINDOWS: WINDOWS, Grundlagen für Pfarrsekretäre und -sekretärinnen; 20 Std., Kosten S 1.000.– pro Person.

Die schriftlichen oder telefonischen **Anmeldungen** sind bis spätestens acht Tage vor der Veranstaltung zu richten an: DFK Linz, Referat Pfarrverwaltung, Hafnerstraße 18, 4020 Linz, Tel.: 0 73 2/79 8 00-284 DW. Nähere Informationen sind ebenfalls unter dieser Telefonnummer zu erhalten. Alle Pfarren, die Personen für die Teilnahme angemeldet haben, erhalten wenige Tage vor Beginn ein Schreiben mit den notwendigen Detailinformationen (ausgenommen Einführung in die Kirchenrechnung).

75. Sprechstage des Bischofs für Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender eigene Termine für Gespräche mit den Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechstage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzumelden: 0 73 2/77 26 76, DW 21 (Frau Egger) oder 22 (Mag. Manigatterer):

Dienstag, **27. September 1994**,
9.30 bis 12 Uhr

Donnerstag, **3. November**, 15 bis 18 Uhr

Mittwoch, **14. Dezember**, 9 bis 12 Uhr.

Der Priestersprechtag im Oktober entfällt, weil unser Herr Diözesanbischof als gewählter Vertreter der Österr. Bischofskonferenz an der Weltbischofssynode über das Ordensleben in Rom teilnimmt.

76. Personen-Nachrichten

Dechant

Kons.-Rat Alois Kainberger, Pfarrer in Altmünster, wurde mit Wirkung vom 1. September 1994 für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren als Dechant des Dekanates Gmunden bestätigt.

Kooperatoren

Mag. Slawomir Dadas, Ferienkaplan in Hörsching, wird Kooperator in der Pfarre Linz-Hl. Geist.

Mag. Peter Paul Gangl, Ferienkaplan in Linz-Stadtpfarre, bleibt als Kooperator in der Stadtpfarre.

Mag. Alfred Gattringer, Mitarbeit im AKH-Seelsorgeteam, wird Kooperator in Eferding.

Mag. Christoph Górski, Ferienkaplan in Kerfermarkt, wird Kooperator in der Stadtpfarre Braunau.

Mag. Peter Neuhuber, Ferienkaplan in Eberschwang, wird Kooperator in Traun.

Dr. Samuel Onwuchekwe, Diözese Okigwe, Nigeria, bisher zum Studium in Innsbruck und Mitarbeit in der Diözese Innsbruck, wird in den Dienst der Diözese Linz übernommen und als Kooperator in Freistadt eingesetzt.

Mag. Heinz Purrer, Kooperator in Linz-Hl. Geist, kommt als Kooperator (Domvikar) in die Pfarre Linz-Dompfarre.

Mag. Karl Stockinger, Ferienkaplan in Bruckmühl, wird Kooperator in Gmunden – alle mit 1. September 1994.

Veränderungen

Mag. Heinz Dieter Reutershahn, Kooperator in Traun, wird Pfarrer in Hörsching.

Mag. Franz Salcher, bisher Pfarrer in Gaflenz, kommt als Pfarrer nach Linz-Guter Hirte; er bleibt weiterhin Lientheologen-Seelsorger.

Kons.-Rat Franz Jetschgo beendet seine Tätigkeit als Pfarrer in Peuerbach gemäß

am bischöflichen Gymnasium Kollegium Petrinum. Am 29. Juni 1928 wurde er im Dom zu Linz zum Priester geweiht. Er war Kooperator in Taiskirchen, Provisor in Weibern, Präfekt am Kollegium Petrinum, Kooperator in Steyr-St. Michael und Ried im Innkreis. Von 6. Februar 1941 bis 24. November 1945 stand er im Militärdienst bzw. in der Gefangenschaft. Mit 1. Jänner 1946 zum Lokalkaplan von Schalchen bestellt, war er auch Administrator bzw. Provisor in Mattighofen. Mit der Errichtung der Pfarre Schalchen wurde er 1961 Pfarrer. Am 1. Mai 1993 ging er krankheits- und altersbedingt in Pension. Das Begräbnis von Pfarrer Straßmaier war am 27. Juli 1994 in Schalchen.

G. R. P. Maximilian Grohmann, Redemptorist, ist am 5. August 1994 in Puchheim gestorben.

P. Grohmann wurde am 23. März 1902 in Zuckmantel, Österreichisch-Schlesien, geboren. Im Alter von 13 Jahren kam er zu den Redemptoristen und besuchte das Gymna-

sium in den Juvenaten von Budweis, Katzelsdorf und Plan. Mit 21 Jahren trat er in das Noviziat von Philippsdorf ein. Nach Ablegung der Ordensgelübde studierte er im Studienhaus in Gars am Inn Philosophie. Die theologischen Studien absolvierte er in Gurk und in Gars, wo er am 28. Juli 1929 zum Priester geweiht wurde.

Als Volksmissionär wirkte P. Grohmann bei vielen Missionen mit. Nach der Ausweisung der „Sudetendeutschen“ fand er Aufnahme bei seinen Mitbrüdern in Wien. Bald wurde er gerufen, für seine in Deutschland verstreuten Landsleute bei der „Kapellenwagenmission“ mitzuwirken. 1960 kehrte er nach Österreich zurück. Er hielt oft Exerzitien und wirkte als Beichtvater für die Schwestern in Wels, Stadl-Paura, Vöcklabruck und Ried im Innkreis. Den „Urlaub“ verbrachte er regelmäßig als Wallfahrtsbeichtvater in Maria Zell.

Das Begräbnis war am 10. August 1994: Einsegnung in der Georgskirche, anschließend Begräbnismesse in der Basilika und Beisetzung auf dem Friedhof.

77. Literatur

Christliche Visionen für ein offenes Europa. Im Auftrag des Österreichischen Pastoralinstitutes herausgegeben von W. Krieger und H. Rauter. Verlag Herder Wien, 1994. 118 Seiten.

Wie schon seit Jahren wurde auch heuer der Bericht über die Österreichische Pastoraltagung 28. bis 30. Dezember 1993 in Wien in Buchform herausgegeben. Damit kann man die Beiträge z. B. von Kardinal König, Eugen Biser, Heinrich Schneider, Wilhelm Zauner, Helen Schüngel-Straumann und Thomas Nyiri bequem nachlesen. Das Thema „Christliche Visionen für ein offenes Europa“ behält weiterhin seine Aktualität. Hingewiesen sei z. B. auch auf die Textsammlung im Anhang: Christen, Juden und Muslime beten miteinander um den Frieden.

Romano Guardini, **Der Dienst am Nächsten in Gefahr.** Grünewald Sprechkassetten 1994. Laufzeit: ca. 2 x 17 Minuten. Sprecher: Romano Guardini. S. 155.—.

Ein neues Angebot des Verlages: Eine Sprechkassette zum Anhören (etwa wenn das Lesen schon Schwierigkeiten macht). Hier z. B. ein Vortrag von Romano Guardini über Not und Helfen und Caritasarbeit.

Rainer Siegel, **Die Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften.**

Ein Vergleich zwischen Österreich und Frankreich. (Linzer Kanonistische Reihe – Bd. 1). (XIV + 196). Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz, 1994, Kart. öS 268.—.

Immer wieder kommt es in der seelsorglichen Praxis zu Diskussionen um den Kirchenbeitrag und den sogenannten „Privilegiencharakter“ konkordatär vereinbarter Hilfestellungen seitens des österreichischen Staates. Nicht selten werden dabei auch oft allzu unreflektiert idealistische Forderungen nach größerer Freiwilligkeit hinsichtlich einer Beitragsleistung für die Kirche oder dessen völlige Freigabe laut.

An der Linzer juristischen Fakultät wurde dazu eine Dissertation erstellt, in der der Autor eine übersichtliche Bestandsaufnahme der vermögensrechtlichen Beziehungen von Staat und Kirche sowohl in Österreich wie in Frankreich bietet, die sich einerseits durch detailgenaue Behandlung (z. B. Schulkreuze, Aufsicht bei Schulgottesdiensten, etc.) und andererseits durch rechtspolitische wie wirtschaftsanalytische Überlegungen auszeichnet.

Nach einer einleitenden Skizzierung der sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (Spenden- und Kollektensysteme, Kirchensteuersysteme, neuere steuerliche Lösungen von Teilzweckbindung von Personalsteuern mit Optionsmöglichkeit – wie in Italien und Spanien) wird in den beiden gut lesbaren Haupt-

teilen eine anschauliche Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Kirchen und Religionsgesellschaften geboten, wenngleich auch notwendige rechtstheoretische Diskussionen dem Nichtjuristen nicht erspart bleiben. Für Österreich werden dann sowohl die Staatsleistungen wie auch das Kirchenbeitragssystem korrekt beleuchtet, während für Frankreich die innerkirchlichen und sozialen Auswirkungen eines auf Kollekten verwiesenen Trennungssystems (einschließlich eines staatlichen Subventionsverbotes) aufgrund der ernüchternden Wirklichkeit der „Spendenfreudigkeit“ der Franzosen sehr deutlich hervortreten. In einem abschließenden Kapitel über die Funktionalität und Marktgerechtigkeit der besprochenen Finanzierungssysteme wird der Wunsch nach einer stärkeren konstruktiven Auseinandersetzung der Kirchen mit Öffentlichkeitsarbeit und den

Grundgedanken des Marketings ausgesprochen. Der Herausgeber der vielversprechenden neuen Reihe „Linzer Kanonistische Beiträge“, Prof. DDr. Herbert Kalb, fügte ein prägnantes Nachwort zur aktuellen politischen Diskussion über die Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich an.

In der gleichen Linzer Reihe sollen demnächst weitere staatskirchenrechtliche und kanonistische Arbeiten erscheinen, einerseits eine Dissertation über „die Kirche und ihre Einrichtungen als Tendenzbetriebe unter besonderer Berücksichtigung der kath. Kirche“ (von Ch. Eibensteiner) und andererseits eine Handreichung für Seelsorger/innen zum Trauungsprotokoll, „Eherecht in der Praxis“ (von H. Kalb, S. Lederhilger). Auf diese Publikationen sei bereits jetzt verwiesen.

Severin J. Lederhilger

78. Termin-Hinweise

Diözesane Gremien im Herbst 1994

14. und 15. September 1994 in Puchberg: **Dechantenkonferenz** mit dem Themenschwerpunkt „Seelsorge der Zukunft“ inkl. Entlastungsmöglichkeiten für den Pfarrer.

4. und 5. November in Puchberg: **Pastoralrat**: Die pastorale Bedeutung der pfarrlichen Kindergärten und die Priesterfrage im Zusammenhang mit Seelsorge der Zukunft.

24. November 1994 im Petrinum: **Priesterrat** mit der Behandlung des Themas „Qualitätskriterien in der Seelsorge der Zukunft“.

Kommunionhelfer(innen)kurs

Der nächste Kommunionhelfer(innen)kurs findet am **Samstag, dem 26. November 1994**, von 9 bis 16 Uhr in Linz, **Petrinum**, Petrinumstraße 12, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

Diözesanwallfahrt nach Regensburg

Wir erinnern und ergänzen zu unserer Einladung im LDBI. 1994, Art. 61, zur Diözesanwallfahrt vom 21. bis 23. Oktober 1994:

Die oberösterreichische Pilgergruppe wird am Samstag, dem 22. Oktober, mit dem Bischof von Regensburg, Diözesanbischof Manfred Müller, in St. Emmeram den Gottesdienst feiern; am Sonntag, dem 23. Oktober, feiern wir den gemeinsamen Gottesdienst mit dem dortigen Weihbischof Wilhelm Schraml.

Organisation (Anmeldung) bei Pastoralamt Linz, Referat Buch – Theater – Freizeit, Kapuzinerstraße 55, Tel. 0 73 2/76 10-370.

Fortbildung Freising

Das Institut für theologische und pastorale Fortbildung in D-85354 Freising bietet einen **Intervallkurs für seelsorgliche Praxisbegleitung** an.

Ebenso ist ein **Dreiwochenkurs** (14. 11. bis 2. 12. 1994) auf dem Programm; Hauptthemen sind Bibelarbeit in der Gemeinde, Totenliturgie als Trauerhilfe und neuer Mut zum Kirchesein.

Jugendliche in der Liturgie

Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich am 17. und 18. Oktober 1994 im Bildungshaus St. Virgil, Salzburg

Referenten: Mag. Christian Friesl, Assistent bei Prof. Dr. P. Zulehner, Theol. Fakultät der Universität Wien; Dr. Ilse Kögler, Religionslehrerin und Assistentin am Institut für Religionspädagogik der Universität Wien; Mag. Josef Habringer, Kirchenmusikreferat Linz.

Anmeldung bis spätestens 22. September 1994 erbeten an:

Österr. Liturgisches Institut, Postfach 113, 5010 Salzburg, Telefon 0 66 2/84 45 76-84.

Umwelttag

Am 20. Oktober 1994 findet von 9 bis 17 Uhr an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, ein gemeinsames „Kolloquium der Kath. Theol. Hochschule Linz, der Pädagogischen Akademie, der Religionspädagogischen Akademie sowie des Sozialpädagogischen Kollegs der Diözese Linz und der OÖ. Umweltakademie“ zum Thema „**Ethische Herausforderung Umwelt**“ statt. Nach Vorträgen am Vormittag von Dolores Bauer und Prof. Dr. Alfons Riedl, Plenums- und Gruppendisussionen endet die Veranstaltung mit einer

interessant besetzten Podiumsdiskussion. Auskunft, genaues Programm und Anmeldungen: Pädag. Akademie der Diözese Linz (0 73 2/77 26 66) oder Kath. Theol. Hochschule Linz (0 73 2/78 42 93).

Priesterstudienreise ins Heilige Land

Der Termin für die Pilgerreise ins Heilige Land veranstaltet vom Osterr. Kath. Bibelwerk (siehe LDBI. Juli 1994, Art. 66) mußte aus organisatorischen Gründen geändert werden: Neuer Termin **8. bis 15. November 1994** (nicht 8. bis 18. November 1994).

79. Aviso

Aus gegebenem Anlaß weist die Finanzkammer darauf hin, daß bei **Vorsprachen von Vertretern** verschiedener Firmen größte Vorsicht geboten ist. So sind die Zahlungsbedingungen genau zu prüfen und das Ausmaß der übernommenen Verpflichtungen detailliert festzustellen. Es wird dringend empfohlen, keine vorschnellen Unterschriften zu leisten, sich eine angemessen lange Überlegungsfrist auszubedingen und gegebenenfalls mit dem Pfarrkirchenrat Rücksprache zu halten. Selbstverständlich sind die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen eingehend zu studieren, soll es nicht nachträglich zu unangenehmen Überraschungen kommen. Wurde eine Bestellung unterschrieben, kann bis spätestens eine Woche nach Eingang des Annahmeschreibens der Firma mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückgetreten werden.

*

Seit mehreren Monaten läuft eine konzertrierte Aktion mit an den Papst gerichteten vorformulierten Briefen. In den Schreiben betonen die Unterzeichner in überschwenglicher

Weise ihre Loyalität gegenüber dem Papst. Hauptinitiator dieser Aktion ist ein Herr Nogga vom „**Zentrum MiR – für Frieden und Versöhnung e. V.**“ in Bad Herrenalb. Zweck der Briefaktion ist, die kirchliche Anerkennung der „Marianischen Priesterbewegung“ von Don Gobbi sowie der „Wallfahrtsorte“ in Medjugorie und Schio zu erreichen.

Das Päpstliche Staatssekretariat hat unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die „Marianische Priesterbewegung“ von Don Gobbi keine kirchliche Bestätigung erhalten hat und daß die „Wallfahrtsorte“ Medjugorie und Schio kirchlich nicht anerkannt sind.

*

Ein gewisser Jean **Gerard Roux** präsentiert sich bei katholischen Institutionen und einzelnen Gläubigen als gültig geweihter Bischof. Durch Photomontage hat er Dokumente der Apostolischen Pönitentiarie fingiert, die seinen legitimen kanonischen Status ausweisen sollen. Auf diese Weise hat er bereits mancherorts Finanzhilfe bekommen, oder auch negativen Einfluß auf die Gläubigen nehmen können.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. September 1994

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar